

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Gelingende Pflegebedingungen sicherstellen - Absicherung der Pflege der Zukunft

- I. Die Landesregierung möge berichten,
 1. wie viele Pflegekräfte in Thüringen derzeit fehlen;
 2. wie sich der Pflegekräftebedarf in den kommenden zehn Jahren entwickelt;
 3. welche Schritte durch die Landesregierung unternommen wurden, um von der Vereinbarung des Bundesgesundheitsministeriums mit der Republik Kosovo zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Kosovo für die Pflege in Deutschland zu profitieren;
 4. wie viele Pflegekräfte aus dem Kosovo bisher für eine pflegende Tätigkeit in Thüringen geworben werden konnten;
 5. wie viele dieser Pflegekräfte aus dem Kosovo weiterhin ihrer pflegenden Tätigkeit nachgehen;
 6. wo die Landesregierung Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Integration und Förderung der Pflegekräfte aus dem Kosovo sieht und wie sich insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt hinsichtlich der Anerkennung etwaiger Berufsabschlüsse gestaltet;
 7. welches Fazit die Landesregierung aus dem Besuch des Ministerpräsidenten in Vietnam, auch zum Zwecke der Anwerbung von Pflegekräften für Thüringen, zieht;
 8. wie viele Pflegekräfte aus dem Vietnam bisher für eine pflegende Tätigkeit in Thüringen geworben wurden und tatsächlich weiterhin einer pflegenden Tätigkeit nachgehen;
 9. ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorliegen, wo aus dem Ausland (insbesondere Vietnam) angeworbene und nicht mehr in der Pflege in Thüringen tätige Fachkräfte nun tätig sind;
 10. wie sich die Zusammenarbeit der Landesregierung mit anderen Akteuren zur Umsetzung des Zieles der "Konzertierten Aktion Pflege" gestaltet und welche Maßnahmen diesbezüglich seitens der Landesregierung ergriffen wurden;
 11. auf welche Weise die Landesregierung mittels Informations- und Öffentlichkeitskampagnen für die neue Pflegeausbildung wirbt;
 12. inwiefern die Pflegeschulen aus dem "Digitalpakt Schule" profitieren;
 13. welche Vorbereitungen durch das für Gesundheit und Pflege zuständige Ministerium getroffen wurden, um die mittelfristige Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung und den Anschluss der Pflegeeinrichtungen an das sichere Datennetz des Gesundheitssystems voranzubringen;

14. welche Projekte im Bereich der Telepflege durch die Landesregierung initiiert wurden;
15. wie Pflegekräfte durch von der Landesregierung initiierte Projekte und Maßnahmen bei der Einführung digitaler Techniken und Hilfsmittel unterstützt werden, um deren Akzeptanz und Nutzen zu erhöhen;
16. welche Unterstützung zur Ausweitung technischer Systeme zu Kontroll-, Routine- und logistischen Tätigkeiten in der Pflege (beispielsweise robotische Systeme zum Transport von Personen oder zur Risikovermeidung wie Türauf-Sensoren, Aufstehmelder, Sturzerkennungsmelder u. ä.) durch die Landesregierung geleistet wird;
17. wie viele Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze in Thüringen in den vergangenen zwei Jahren geschaffen wurden.

II. Der Landtag stellt fest, dass

1. der Bedarf an professioneller Pflege in den kommenden Jahren auch aufgrund der demographischen Lage Thüringens exorbitant ansteigen wird;
2. der mit der "Konzertierten Aktion Pflege" diesbezüglich anvisierte Aufwuchs der Zahl der Auszubildenden im Bereich Pflege um 10 Prozent bis 2024 höchste Priorität für die Absicherung der Pflegeleistungen in Thüringen hat;
3. die Erhöhung der Auszubildendenzahlen allein weder den enormen Fachkräftebedarf stillt, noch ausreicht, um den Renteneintritt geburtenstarker Alterskohorten abzufedern;
4. aus diesem Grund eine gezielte Fachkräftegewinnung im Bereich Pflege notwendig ist, die jedoch nicht dazu führen darf, anderen Ländern dort ebenfalls dringend benötigte Fachkräfte zu entziehen;
5. zur Attraktivität des Pflegeberufs eine spürbar bessere Bezahlung beitragen muss, welche durch Verbesserungen, insbesondere im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auch einer Entbürokratisierung, Aufgabendistributionen und mehr Zeit an den Pflegebedürftigen, begleitet werden muss;
6. die größte Pflegeleistung noch immer in häuslicher Umgebung und oftmals durch die Familien erbracht wird;
7. diese Familien besondere Unterstützung und vor allem auch Ruhepausen benötigen;
8. der Ausbau der Kurzzeit- und Verhinderungspflege vor diesem Hintergrund prioritär erfolgen muss.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Bundesratsinitiativen zu unterstützen, die darauf zielen, lediglich Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zuzulassen, die nach Tarif oder tarifähnlich bezahlen;
2. Bundesratsinitiativen zu unterstützen, welche darauf abzielen, die finanzielle Überlastung der Pflegebedürftigen zu verhindern und zu diesem Zweck einen Pflegedeckel einzuführen, der die durch die Pflegebedürftigen zu erbringenden Pflegekosten begrenzt;
3. die Voraussetzungen für die Einführung eines Landesprogrammes zu prüfen, durch welches Fachkräfte mit hochwertiger pflegenaheher Ausbildung, wie zum Beispiel medizinische Assistenten oder Radiologieassistenten, für einen Pflegeberuf fortgebildet werden können;
4. das Ratgeber-Programm "Pflegeleistungs-Helfer" und die zugehörige Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit gegenüber pflegenden Angehörigen bekannt zu machen;

5. den Ausbau der Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze durch ein entsprechendes Investitionsprogramm des Landes deutlich voranzutreiben;
6. die Einführung eines Landespflegegeldes nach bayrischem Modell zu prüfen, wodurch pflegende Angehörige (Angehörige, die ausschließlich Pflegegeld erhalten) jährlich 1.000 Euro als Anerkennungsleistung erhalten.

IV. Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel, die Löhne in der Pflege und insbesondere der Altenpflege spürbar zu erhöhen sowie mehr Pflegepersonal zu gewinnen und auszubilden und so zur Attraktivität des Berufs beizutragen. Diese Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs darf nicht alleine auf Kosten der Pflegebedürftigen gehen.

Begründung:

Die Absicherung und Garantie der (bezahlbaren) Pflege im Alter ist eine der größten, wenn nicht sogar die größte Herausforderung der kommenden Jahre. Neben einer Entlastung für die Pflegenden im häuslichen Bereich, wo noch immer die größte Pflegeleistung durch Familien erbracht wird, ist dabei vor allem die Gewinnung und Ausbildung neuer Pflegekräfte zentral. Denn Thüringen fehlen bis ins Jahr 2035 mehr als 28.000 Fachkräfte zur Absicherung der Pflege. Eine Steigerung der Gehälter und Attraktivität für Pflegeberufe ist notwendig.

Höhere Löhne in der Pflege lassen auch die Pflegekosten ansteigen. Diese Kosten allein den Pflegebedürftigen aufzubürden, führt zu deren finanzieller Überlastung. Hier bedarf es einer grundsätzlichen Reform der Finanzierung und Leistungen der Pflegeversicherung. Thüringen darf sich dieser Bemühungen im Bundesrat nicht entziehen und muss - auch aufgrund der demographisch exponierten Lage des Freistaats - selbst die Initiative ergreifen, um entsprechende Vorstöße des Bundes zu unterstützen oder selbst voranzutreiben.

In Thüringen empfinden Mitarbeiter der Pflege zusätzliche Aufgaben (insbesondere im Bereich der Dokumentation) und die damit einhergehende Überlastung der Pflegenden, die mangelnde Familienfreundlichkeit der Arbeitszeiten und eine sich verschlechternde Dienstplanverlässlichkeit als große Probleme. Dies wird durch einen hohen Krankenstand, die Überalterung der Mitarbeiterstruktur, einen eklatanten Nachwuchsmangel und nicht zuletzt die Frontstellung der Pflege im Kampf gegen die Corona-Pandemie verstärkt.

Mit der "Konzertierten Aktion Pflege" des Bundes sollen diese Probleme für die Mitarbeiter durch mehr Personal, mehr Ausbildung und mehr Geld behoben werden. Denn nur mit mehr Personal kann die Pflege wieder attraktiver werden. Dies entlastet nicht nur die einzelne Pflegekraft, sondern lässt auch mehr Zeit für die Betreuung der Pflegebedürftigen und steigert so die Attraktivität des Pflegeberufs. Gleichzeitig dürfen jedoch auch die Pflegeheime durch die generalisierte Ausbildung der Pflegeberufe in einen Wettbewerbsnachteil um die besten Köpfe gegenüber den Krankenhäusern geraten.

Für die Fraktion:

Bühl